

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/893

KR.Nr. I 033/2010 (BJD)

### **Interpellation Fraktion Grüne: Angekündigtes Sparprogramm im öffentlichen Verkehr (09.03.2010) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Interpellationstext**

Im Zuge des bundesrätlichen Sparprogramms sind rund 160 Regionalverkehrslinien von der Einstellung bedroht. Wir sind überzeugt, der Abbau des öffentlichen Verkehrs geht in die falsche Richtung und die Kantone müssen klare Signale Richtung Bern senden.

Im Kanton Solothurn sind bis anhin zwei Linien betroffen, 30.883 Bätterkinden-Limpach-Messen SO, 30.882 Bätterkinden-Oberramsern-Messen SO.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Kanton Solothurn grundsätzlich zum geplanten Abbau von 160 Regionalverkehrslinien in der Schweiz?
2. Wie sehen die statistischen Zahlen der beiden gefährdeten, die Kantonsgrenze überschreitenden, Kurse aus?
3. Was gedenkt die Regierung konkret zu unternehmen, um die drohende Schliessung der beiden Linien, Bätterkinden-Limpach-Messen und Bätterkinden-Oberramsern-Messen zu verhindern?
4. In welcher Form werden die betroffenen Gemeinden und der Kanton Bern begrüsst und wie könnte eine gemeinsame Strategie gegen den drohenden Abbau aussehen?

#### **2. Begründung (Vorstosstext)**

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Vorbemerkungen**

Eine der im Konsolidierungsprogramm 2011 - 2013 des Bundes vorgesehenen Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Erhöhung der Mindestnachfrage einer Linie von 32 Personen/Tag auf 100 Personen/Tag. Während vor allem schwach besiedelte Berggebiete von dieser Massnahme stark betroffen sind, erfüllen im Kanton Solothurn nur die beiden Linien 882 und 883

im vergleichsweise dünn besiedelten Limpachtal die im Konsolidierungsprogramm vorgeschlagenen verschärften Anforderungen nicht.

Im Grundsatz ist es zu begrüßen, dass eine Mindestnachfrage vorhanden sein muss, um den Einsatz öffentlicher Mittel für Linien des regionalen Personenverkehrs zu rechtfertigen. Zu berücksichtigen sind aber gemäss Artikel 30 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) auch eine angemessene Grunderschliessung, Anliegen der Regionalpolitik und der Raumordnungspolitik, des Umweltschutzes und der Behinderten. Bei der Massnahme der Erhöhung der Mindestnachfrage für eine Mitbestellung durch den Bund steht jedoch allein die finanzielle Entlastung des Bundes im Vordergrund. So ist in der Vorlage auch keine Einstellung der Linien gefordert, sondern das Ziel des Vorschlages ist primär eine Verschiebung der Lasten aus den Abgeltungen der entsprechenden Linien vom Bund auf die Kantone.

Der Kanton Solothurn ist von der vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestnachfrage im Konsolidierungsprogramm mit den Linien 882 und 883 betroffen. Beide Linien verbinden Messen mit Bätterkinden und haben dort Anschluss an die Züge der RBS von und nach Solothurn sowie Bern. Die Linie 882 verkehrt zwischen Messen und Bätterkinden über die Solothurner Gemeinden und Ortsteile Balm bei Messen, Oberramsern, Unterramsern und Kyburg. Die Linie 883 bedient zwischen Messen und Bätterkinden die Berner Gemeinden Limpach und Mülchi.

Die Linie 882, bei deren Bestellung der Kanton Solothurn die Federführung hat, wird zum Sommer 2010 neu konzipiert. Die Linie wird dabei um den Abschnitt Schnottwil – Messen verlängert. Das Angebot wird an allen Wochentagen erweitert, um bessere Verbindungen für Pendler, Schüler und Ausflügler anbieten zu können. Das angepasste Konzept nimmt dabei auch auf die Erfordernisse des Schülertransports im Zusammenhang mit der neuen Schulstruktur im Bucheggberg Rücksicht. Mit dem Angebotsausbau können zusätzliche Potenziale in allen Marktsegmenten erschlossen werden, so dass die Linie 882 künftig – auch wenn die Erhöhung der Mindestauslastung auf 100 Personen umgesetzt werden sollte – diese Forderung erfüllen wird. Somit ist sichergestellt, dass sich der Bund auch weiterhin an den Abgeltungen dieser Linie beteiligen wird.

Die Linie 883 Bätterkinden – Limpach – Messen bedient mit Ausnahme von Messen nur Gemeinden im Kanton Bern. Die Federführung bei der Bestellung dieser Linie liegt daher beim Kanton Bern. Für den Kanton Solothurn erfüllt diese Linie jedoch in Ergänzung zur Linie 882 die Funktion der Anbindung von Messen an die RBS-Linie Bern – Solothurn in Bätterkinden.

### 3.2 Zu Frage 1

Die Kantone haben die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung des Konsolidierungsprogramms 2011 – 2013 für den Bundeshaushalt Stellung zu nehmen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zum Konsolidierungsprogramm. Hierbei wehren wir uns insbesondere dagegen, dass kurz nach der Umsetzung des NFA bereits erneut weitere Kosten vom Bund auf die Kantone verlagert werden sollen.

### 3.3 Zu Frage 2

Die prognostizierte Querschnittsbelastung der Linien 882 und 883 beläuft sich im Jahr 2011 auf 175 Personen – und damit weit mehr als die geforderte Mindestbelastung – auf der Linie 882 und auf 63 Personen auf der Linie 883.

### 3.4 Zu Frage 3

In der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Konsolidierungsprogramm werden wir uns gegen die vorgeschlagene Massnahme wehren.

Wir werden zudem die Solothurner Parlamentarier über die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms informieren und sie bitten, sich für eine Ablehnung der Massnahme der Erhöhung der Mindestauslastung im Parlament einzusetzen.

Sollte sich der Bund aufgrund des Konsolidierungsprogramms dennoch aus der Finanzierung der Linie 883 – die Linie 882 erfüllt 2011 die Vorgaben zur Mindestauslastung – zurückziehen, werden wir dem Solothurner Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets und Mehrjahresprogramms für den öffentlichen Verkehr 2012 – 2013 die Übernahme des bisher vom Bund finanzierten Anteils der Abgeltungen für die beiden Linien unterbreiten.

### 3.5 Zu Frage 4

Die Stellungnahme der Kantone erfolgt durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und entspricht damit einer gemeinsamen Strategie aller Kantone.

Der Kanton Bern ist bei einer Erhöhung der Mindestnachfrage für die Bundesbeteiligung mit 28 Linien weit mehr als der Kanton Solothurn betroffen. Auch der Kanton Bern wehrt sich auf politischer Ebene gegen das Konsolidierungsprogramm und wird sich auch in der Vernehmlassung gegen diese Massnahme des Konsolidierungsprogramms aussprechen.

Die Bestellung des Angebotes auf den Linien 882 und 883 erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn. Im Kanton Bern ist das Angebot auf den beiden Linien im Angebotsbeschluss 2010 – 2013 festgeschrieben. Sollte sich der Bund aus der Finanzierung der Linie 883 zurückziehen und dieser Rückzug finanzielle Dimensionen annehmen, welche Auswirkungen auf das kantonale Budget haben, wird dem Berner Grossen Rat analog zum Kanton Solothurn gegebenenfalls das Weiterbestellen beziehungsweise eine Anpassung des Angebotsbeschlusses für den öffentlichen Verkehr unterbreitet.

Die betroffenen Gemeinden werden jeweils im Rahmen der Angebotsplanung und des Fahrplanverfahrens einbezogen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (Dü/ga) (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat